

Theologische Anstellungsprüfung 2014/I

Biblische Theologie

1. Ex 12,11-14 ist anhand des hebräischen Urtextes zu erklären. Das Passafest in seiner Beziehung zum biblischen Glauben.
2. Jesaja 55,6-12a ist anhand des hebräischen Urtextes zu erklären. Das Wort Gottes im Zeugnis der biblischen Schriften.
3. Mt 13,44-46 ist zu übersetzen und zu erklären. Nehmen Sie Stellung zum Thema „Das Himmelreich – gegenwärtiger Horizont und/oder zukünftige Erwartung?“
4. 1 Petrus 4,7-11 ist zu übersetzen und zu erklären. Entfalten Sie die Bedeutung des Dienstes im Neuen Testament.

Systematische Theologie

1. „Was Christum treibet“, ist insbesondere für lutherische Theologie – und nicht nur sie – das Leitkriterium biblischer Hermeneutik und theologischer Orientierung überhaupt. Umso mehr kommt es darauf an, wer oder was unter „Christus“ verstanden wird. Diskutieren Sie grundlegende Ansätze moderner Christologie und zeigen Sie abschließend, wie Ihr Christus-Verständnis Relevanz für die Verkündigung in Gemeinde und auch nichtgemeindlicher Öffentlichkeit haben kann.
2. Der evangelischen Theologie wird nachgesagt, dass sie zwischen Phasen der Geistversessenheit und Geistvergessenheit hin und her schwanke. Formulieren Sie auf der Basis einer kurzen (!) Skizze des biblischen und reformatorischen Befundes Kernpunkte neuprotestantischer Pneumatologie, indem Sie eine Auswahl einschlägiger Positionen (zum Beispiel Schleiermacher, Tillich, Timm, Pannenberg, Moltmann) reflektieren und dabei aktuelle Bezüge gegenwärtiger Debatten (wie zum Beispiel um den Spiritualitätsbegriff) einbeziehen.
3. Die sogenannte Zwei-Reiche- oder Zwei-Regimenten-Lehre der lutherischen Tradition läuft Gefahr, zwei unterschiedliche Bereiche der Wirklichkeit so in den Blick zu nehmen, dass auch das ethische Subjekt zweigeteilt wird. Wie stellt sich dazu die reformierte Tradition in Vergangenheit und Gegenwart (Zwingli, Calvin, Barth)? Überlegen Sie systematisch-theologisch, ob und wie besagte Zweiteilung heute überzeugend überwunden werden kann.
4. Das EKD-Papier „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ hat Debatten innerhalb der bayerischen Landeskirche, in der EKD und in der Ökumene ausgelöst. Der Regensburger katholische Bischof Voderholzer sieht das gemeinsame Fundament der heiligen Schrift verlassen, die F.A.Z. beurteilt die Handreichung schlicht als „Murks“. Entwickeln Sie darum auf der Basis der einschlägigen Bestimmungen von Bibel, Luther und Bekenntnisschriften und unter Berücksichtigung der sozialen und rechtlichen Veränderungen der Institution in der Moderne im Sinne der christlichen Sozialethik die Thematik von Ehe (Familie) und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften theologisch fundiert und reflektieren Sie dabei nicht zuletzt auch die diesbezügliche kirchliche Kasualpraxis.

Kirchliche Publizistik

1. Entwerfen Sie einen Kommentar oder ein geistliches Wort zum Thema „Ein bundesweiter Feiertag zur 500-Jahr-Feier der Reformation – ja oder nein?“ für eine von Ihnen näher zu bestimmende Publikation.
2. Entwerfen Sie einen Kommentar oder ein geistliches Wort zum Thema „Warum lässt Gott so etwas zu?“ für eine von Ihnen näher zu bestimmende Publikation.

Pressemeldung Thema 1: „Ein bundesweiter Feiertag zur 500-Jahr-Feier der Reformation – ja oder nein?“
Reformationstag: Widerstand gegen Luther-Feiertag

Der Reformationstag soll 2017 einmalig zum bundesweiten Feiertag erklärt werden. Unternehmensverbände sind dagegen. Sie fürchten Kosten in Milliardenhöhe.

In der Wirtschaft stoßen Bestrebungen auf Widerstand, den Tag der 500-Jahr-Feier der Reformation im Jahr 2017 zu einem einmaligen gesetzlichen Feiertag zu erklären. Zwar sei der Ruf nach einem Sonderfeiertag für diesen Anlass „durchaus nachvollziehbar“, äußert der Hauptgeschäftsführer der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen, Luitwin Mallmann, in einem der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vorliegenden Schreiben. Doch sei zu fragen, ob der durch einen zusätzlichen Feiertag entstehende Schaden nicht zu groß sei.

Ein zusätzlicher Feiertag verursache allein in Nordrhein-Westfalen volkswirtschaftliche Kosten von „bis zu 500 Millionen Euro“. „Bundesweit kommen da leicht mehrere Milliarden Euro zusammen“, rechnet Mallmann. Man könne kein „aufwendiges Fest“ veranstalten, die „Rechnung dafür“ aber einem Dritten zustellen.

Zwar wäre Deutschland ohne die Reformation „nicht das Land, das es heute ist“. Dies gelte insbesondere für das Wirtschaftsleben, das infolge der Reformation vielfältige Impulse für Bildung, Innovation und Gewerbetrieb erhalten habe, so Mallmann. Es gelte allerdings, das „würdige Begehen“ der 500-Jahr-Feier in ein angemessenes Verhältnis zu den wirtschaftlichen Kosten zu setzen. Mallmann legt dazu einen Kompromissvorschlag vor: Der 31. Oktober 2017, ein Dienstag, könnte per Bundesgesetz zum Ruhe- und Gedenktag erklärt werden, wie es im Arbeitszeitgesetz auch für reguläre Sonntage vorgesehen ist. Im Gegensatz zu einem Feiertag könnte damit die an diesem Tag wegen des Ruhegebots nicht geleistete Arbeit vorgearbeitet oder nachgeholt werden.

Der Reformationstag ist in den fünf ostdeutschen Ländern ohnehin gesetzlicher Feiertag. Das Vorhaben, ihn einmalig für das Jahr 2017 in ganz Deutschland zum Feiertag zu machen, wird von Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) unterstützt. Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Saarland, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen haben entweder bereits entsprechende Beschlüsse gefasst oder zumindest Unterstützung signalisiert.

(aus: FAZ.NET, 31.7.2013)

Pressemeldung Thema 2: „Warum lässt Gott so etwas zu?“

Fußgängerin auf A73 nahe Erlangen überfahren. Am Kreuz Fürth/Erlangen kam es zu einem tragischen Unfall

ERLANGEN - Am Samstagabend kam es auf der A73 zu einem schweren Verkehrsunfall mit einer Toten. Aus noch ungeklärter Ursache befand sich die Fußgängerin auf der Fahrbahn in Richtung Bamberg zwischen der Anschlussstelle Kreuz Fürth/Erlangen und Erlangen-Bruck. Die Polizei konnte die Identität der Frau noch nicht klären und sucht Zeugen.

Bisher kann die Polizei über den Unfallhergang nur mutmaßen. Ersten Ermittlungen zufolge kam die Frau am Samstag gegen 21.30 Uhr offenbar den Abhang neben der Autobahnbrücke hinunter auf die Fahrbahn. Direkt unterhalb der Brücke über der A73 bei der Äußeren Brucker Straße, auf dem sogenannten Verflechtungstreifen, wird die Frau vermutlich gestürzt und auf der Fahrbahn liegen geblieben sein.

Ein in Richtung Bamberg fahrender 18-Jähriger versuchte noch zu bremsen, um die Frau nicht zu überrollen, konnte aber nicht mehr ausweichen. Der junge Mann rief sofort die Polizei an. Außerdem hielten mehrere Ersthelfer an.

Beim Eintreffen der Polizei zeigte die Frau bereits kein Lebenszeichen mehr. Der Notarzt konnte nur noch den Tod der Unbekannten feststellen.

Die Fahrbahn wurde für etwa drei Stunden bis ein Uhr gesperrt. Die Ermittlungen dauern an, ein Sachverständiger soll die näheren Umstände des Todesfalles klären. Die Polizei sucht nun Zeugen des tragischen Ereignisses und erbittet insbesondere Hinweise zur Identität der Frau.

(<http://www.nordbayern.de/region/erlangen/fussgangerin-auf-a73-nahe-erlangen-uberfahren-1.3200122>)

Kirchenrecht

Pfarrer A, der sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis befindet, hat kürzlich seine neue Pfarrstelle (Stellenumfang 1,0) in einer Kirchengemeinde mit 1.600 Mitgliedern angetreten. Er wohnt in einer Interimswohnung, die ihm von der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt wurde, weil im Rahmen eines im Entwurf befindlichen Immobilienkonzeptes – wie ihm berichtet wurde - erst noch der Bestand der Immobilien in der Kirchengemeinde analysiert und zukunftsfähig gemacht werden muss, und deshalb die Sanierung des vorhandenen historischen, ortsbildprägende und unter Denkmalschutz stehende Pfarrhauses bis zum Abschluss dieses Verfahrens aufgeschoben wurde.

An seiner Interimswohnung stört ihm, dass ein ordentlicher Platz zum Stellen seines Klaviers fehlt; mit dem Vermieter, der von seiner Kirchengemeinde für ihn angemieteten Interimswohnung, hat er bereits geredet, dieser ist jedoch nicht bereit, die Kosten für die Versetzung einer Wand zum Zwecke des besseren Stellens seines Klaviers in Höhe von momentan 10.000,00 € (das Einziehen eines Stahlträgers ist aufgrund der tragenden Funktion der zu versetzenden Wand notwendig) zu tragen. Pfarrer A hat aber gehört, dass eine Pfarrhaus-Rücklage existieren soll und überlegt, die Kosten für die Versetzung der Wand aus der Pfarrhaus-Rücklage seiner Kirchengemeinde, die für das vorhandene Pfarrhaus gebildet wurde, zu entnehmen, weiß aber nicht, ob dies möglich ist.

Was das vorhandene, historische Pfarrhaus angeht, besitzt dieses 148 qm Wohnfläche und die erforderlichen Verkehrsflächen (wie WC's, Bäder, Flure, Abstellräume, Küche). Neben Wohnzimmer, Esszimmer und Elternschlafzimmer existieren noch drei weitere Zimmer. Pfarrer A hat 3 Kinder, aber eben auch ein Klavier, dass zwar in dem 14 qm großen Esszimmer noch Platz hätte, aber nach seiner Meinung dort nicht schön stünde und vor allem sein Klang nicht ausreichend zur Geltung käme, sehr wohl wäre dies aber in einem der drei genannten Zimmer der Fall, wodurch allerdings dann für eines seiner drei Kinder nicht ein eigenes Kinderzimmer vorhanden wäre, weshalb er davon ausgeht, dass ihm für seine Klavierunterbringung der Anbau eines zusätzlichen Zimmers zusteht. Eine ideale Anbaumöglichkeit bestände aus seiner Sicht, an der Front des Pfarrhauses - hin zur öffentlichen Straße - in Form eines Anbaus mit sog. Fertigbauteilen. Auch hier ist sich Pfarrer A aber nicht ganz sicher.

Pfarrer A fragt sich weiter, ob für die eine, nach der Landesstellenplanung vorgesehene, ganze Pfarrstelle in seiner Kirchengemeinde überhaupt eine Dienstwohnung vorzuhalten ist und es nicht eventuell lukrativer für die Kirchengemeinde wäre, diese zu verkaufen, sodass er sich geeigneten Wohnraum anmieten würde. Er ist sich infolgedessen unsicher, was er seinem Kirchenvorstand im Hinblick auf das noch zu klärende Immobilienkonzept seiner Kirchengemeinde bezüglich des Pfarrhauses vorschlagen soll. Die Kosten einer Generalsanierung würden auf jeden Fall nach Schätzung der Landeskirchenstelle Ansbach und eines örtlichen Architekten 178.000,00 € betragen, weshalb er sich fragt, ob hier nicht ein Ersatzneubau für dieses Denkmal geschützte Objekt wirtschaftlich sinnvoller wäre. Auch fragt er sich, was hier mit der Pfarrhaus-Rücklage in Höhe von (bis zum Renovierungszeitpunkt prognostizierten) 27.000,00 € passieren würde und ob seiner Kirchengemeinde bei der Renovierung des Pfarrhauses mit einem derartigen Kostenumfang nicht ein erheblicher Eigenanteil blühen würde. Aus Kosteneinsparungs-

gründen denkt Pfarrer A daran, den bereits gefragten Architekten doch nicht zu beauftragen, sondern lieber selber Baufirmen mit der Sanierungsmaßnahme zu beauftragen, da man sich so ein Architektenhonorar sparen würde.

Außerdem hat ihn seine Frau gefragt, ob nicht im Wohnzimmer des Pfarrhauses der vorhandene Holzfußboden, der abgesciffen und dadurch erneuert werden könnte, nicht komplett herausgerissen und durch einen Teppichboden ersetzt werden könnte, da man dadurch die Schritte nicht so stark im Haus hören würde. Die Fenster müssen auf jeden Fall (auch nach Einschätzung der Denkmalschutzbehörde) ausgetauscht werden. Pfarrer A denkt aus Kostenersparnisgründen daran, Kunststofffenster einzubauen.

Was die zweite Immobilie in der Kirchengemeinde, die gotische Kirche, betrifft, wurde diese zwar vor drei Jahren umfassend saniert, die Orgel ist aber aufgrund eines unerwarteten Schimmelbefalles marode. Pfarrer A hat allerdings einen Freund in Ungarn, der eine nicht mehr benötigte barocke Orgel in einem Lager aufbewahrt, die er günstig erwerben und die Kirche einbauen könnte. Er vermutet, dass diese wesentlich größere barocke Orgel zwar mit dem Volumen ihres Klanges die Kirche akustisch überfordern könnte, meint aber nicht, dass er hier noch jemanden einschalten müsste. Sollte die Orgel tatsächlich zuweilen zu laut sein, könnte ja auch mit einem sog. elektronischen Keyboard, das er besitzt, die Musik während des Gottesdienstes gestaltet werden.

Im Rahmen einer anstehenden Bundestagswahl wurde Pfarrer A von der örtlichen Partei „Alle suchen Lösungen, wir haben sie (Die Goldenen)“ angesprochen, ob er sich als Kandidat aufstellen lassen würde. Pfarrer A ist der Meinung, die Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess sei eine bürgerliche Grundpflicht, insbesondere auch für einen Pfarrer. Er meint aber, dass er auch Seelsorger in seiner Kirchengemeinde sei und eingedenk von politischen Diskussionen am Rande des kürzlich stattgefundenen Gemeindefestes davon ausgehen muss, dass nicht alle seiner Kirchengemeindemitglieder die von der Partei „Die Goldenen“ favorisierten Alternativen als in jeder Hinsicht gelungen ansehen. Er befürchtet deshalb hier Konflikte und fragt sich, wie er sich zu verhalten hat. Auf jeden Fall will er Mitglied dieser Partei werden und zum Parteitag der Goldenen, der in zwei Wochen in Berlin an zwei Tagen (Sonntag und Montag) stattfinden wird, anreisen. Er meint, da er hierfür seinen dienstfreien Sonntag zusammen mit einem zusätzlichen dienstfreien Tag kombinieren könnte, dass von seiner Seite aus nichts weiter zu veranlassen sei, auch wenn während dieser beiden Tage dann halt in seiner Kirchengemeinde mal kein Seelsorger greifbar wäre.

Nachdem sein drittes Kind nun gerade mal zwei Monate alt ist und seine Ehefrau vorerst bei ihrem Arbeitgeber Elternzeit beantragt hat, fragt er sich, ob es ihm als Pfarrer auch möglich wäre, Elternzeit für sein Kind zu nehmen, und ob dies in irgendeiner Weise Auswirkung darauf haben könnte, dass er seine Stelle weiterhin behält; Pfarrer A schwebt vor, die zweite Hälfte der durch das Elterngeld abgedeckte Elternzeit (also insgesamt 7 Monate) als Elternzeit zu nehmen.

Wie ist die Rechtslage?